

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2022/155	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 462.21.110	7. Dezember 2022
Bau- und Umweltausschuss am 05.12.2022 - nicht öffentlich - Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 06.12.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 19.01.2023 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Evangelischer Kindergarten Kirchzarten - Errichtung prov. Containeranlage (2 Gruppen) als Interimslösung / Präsentation Entwurf mit zugehöriger Kostenberechnung</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt, der Gemeinderat beschließt die Errichtung der prov. Containeranlage für den evangelischen Kindergarten als Interimslösung, auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung mit Kostenberechnung.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022 wurde die Errichtung einer provisorischen Containeranlage (2 Gruppen) für den ev. Kindergarten Kirchzarten beschlossen. Bauort: Gemeindeeigenes Flurstück Nr. 214/1 (Aussenbereich), südlich angrenzend an das Aussengelände des bestehenden ev. Kindergarten.

Die Entwurfsinhalte wurden in enger Abstimmung mit der ev. Kirchengemeinde als Trägervertreter, dem Pädagogischen Team des ev. Kindergartens inkl. Elternvertretern, der VSA Emmendingen (Evangelisches Verwaltungs- und Serviceamt), der Fraktionsvertreter des Gemeinderates im Kindergartenkuratorium, der Fachberatung für Kindertagesbetreuung für die Gemeinden Kirchzarten, Buchenbach und Stegen sowie mit den Bauherrenvertretern der Gemeinde festgelegt. Die Angrenzer wurden seitens der Kirchengemeinde vorab über das Bauvorhaben informiert.

Nach der Vorabstimmung über die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens mit der unteren Baurechtsbehörde wurde festgelegt das eine befristete Genehmigung auf 6 Jahre beantragt werden soll. Der Vorentwurf wurde vorab ebenfalls dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), als Bewilligungsbehörde der Betriebserlaubnis vorgelegt und von dort als positiv beurteilt.

Die Entwurfsplanung inkl. dazugehöriger Kostenberechnung wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Sitzungen, durch Herrn Götz vorgestellt.

Verwaltungsempfehlung / weitere Vorgehensweise:

Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung mit Kostenberechnung umzusetzen.

Anlagen:

ev. Kiga / Container – Entwurfsplanung Stand 02.12.2022, gez. AB Götz

ev. Kiga / Container – Kostenberechnung Stand 24.11.2022, gez. AB Götz

1. Finanzielle Auswirkungen
siehe Kostenberechnung in der Anlage
2. Klimatische Auswirkungen
./.
3. Inklusive Auswirkungen
Barrierefreies Bauen ist ein zentraler Gedanke der inklusiven Raumgestaltung. Die Barrierefreiheit nach „§ 39 Abs. 1 und Abs. 2 LBO“ wird umgesetzt.